

Dienstleistungsaus... - 311829-2010

20/10/2010 S204 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Allgemeine Bekanntmachung - Allgemeine Bekanntmachung

D-Hannover: Öffentlicher Verkehr (Straße)**2010/S 204-311829****Information der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover, als Liniengenehmigungsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Niedersachsen (Deutschland):**

Von der zuständigen Behörde nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, dem Aufgabenträger Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), wurde uns mitgeteilt, dass dieser beabsichtigt, eine wettbewerbliche Vergabe für öffentliche Personenverkehrsdienste auf den folgenden Linien im Teilnetz 61 (Linienbündel) im Bereich des Landkreises und in der Stadt Göttingen durchzuführen:

Linie Nr.; Linienweg von /nach; Genehmigungsbeginn

130; Göttingen – Friedland (-Groß Schneen); 01.08.2011

131; Mengershausen – Varmissen; 01.08.2011

134; (Groß Schneen-) Friedland – Dramfeld; 01.08.2011

140; Göttingen – Groß Schneen; 01.08.2011

141; Groß Schneen – Ischenrode (-Bremke); 01.08.2011

Als Antragsfrist zur Vorlage von eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträgen nach §§ 8, 13 PBefG zu den o. g. Personenverkehrsdiensten bei uns als zuständiger Genehmigungsbehörde wird hiermit der Zeitraum

vom 22.10.2010 bis zum 21.11.2010 (ein Monat)

festgelegt.

Die in dem genannten Zeitraum zu stellenden Anträge der Verkehrsunternehmen müssen anhörreif und insoweit einschließlich der nach § 12 Abs. 1 PBefG erforderlichen Unterlagen in ausreichender Anzahl innerhalb des o. g. Zeitraumes bei uns eingegangen sein, um Berücksichtigung zu finden. Später eingehende oder bezüglich der Unterlagen nach § 12 Abs. 1 PBefG unvollständige Anträge können die o. a. Initiative des Aufgabenträgers nicht mehr hindern und werden von der LNVG als verfristet abgelehnt.

Zu den erforderlichen Antragsunterlagen verweisen wir auf das Formular „Antrag zum Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen/Straßenbahnen nach § 42 PBefG (87 KB)“, das unter <http://www.lnvg.niedersachsen.de> -> Aktuelles -> Downloads abgerufen werden kann. Dort befindet sich auch unsere Leitlinie zum Liniengenehmigungsverfahren ab dem 03.12.2009.